

Ausschreibung – Be(e)ats Festival- Bienenmarkt

Die Stadt Mayen veranstaltet am 20. Mai 2023 einen Bienenmarkt als Spezialmarkt in den Burggärten und teilweise auf dem Marktplatz der Stadt Mayen.

Hierfür werden voraussichtlich insgesamt

- 30-40 Standplätze für Eigengeschäfte vergeben.

Veranstaltungsorte: Teilweise Bienenmarkt Marktplatz, 56727 Mayen

Bienenmarkt Burggärten, 56727 Mayen

Verbindliche Verkaufszeiten:

Samstag von 11 Uhr bis 18.00 Uhr Bienenmarkt (Burggärten)

(eine Änderung der Zeiten behält sich der Veranstalter vor) sowie Sonderzeiten (siehe oben)

Platzgeld:

Zur Etablierung des Marktes in der Innenstadt von Mayen werden 2023 keine Gebühren erhoben.

Etwaige sonstige Genehmigungen und Versicherungen (z.B. GEMA oder Haftpflichtversicherung) für den eigenen Betrieb müssen vom Betreiber selbst eingeholt werden.

Teilnehmerkreis: Für das Be(e)ats-Festival mit Bienenmarkt können sich

- Kleinkunstgewerbetreibende
- Anbieter selbsterzeugter Waren
- gemeinnützige Vereine o. ä. mit Warensortimenten und Leistungen aus den folgenden Angebotsbereichen bewerben:

A : Verkaufsbetriebe

(Handel mit Frischware wie Obst, Käse etc.; Imkereiprodukte, Gärtnereibedarf, Gartendekorationen, Waren aus Holz- und Naturmaterialien, Regionale Produkte, Handwerkskunst, Blumen- und Blumenzwiebeln, sonstige entsprechende Waren)

B : Sonstiges bienen- oder naturschutzbetreffende Attraktionen

Erwünscht sind für das „Be(e)ats Festival“ insbesondere Bewerbungen in den Spezialisierungen der kleinhandwerklichen Bereiche, wie Töpferei, kunsthandwerkliche Holz- und Metallerzeugnisse u. ä. sowie Bewerbungen für Mayen typische Angebote.

Generell zugelassen werden nur Schausteller, Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zu den ausgeschriebenen Angebotsbereichen gehören und in engem Zusammenhang

mit Bienen- und Artenschutz bzw. Regionalität stehen. Vom Verkauf **ausgeschlossen** sind Plastikspielzeug, Textilien (die nicht selbst erzeugt wurden) o.ä.

Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Bienenmarkt) zu widersprechen, sind nicht zugelassen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketartige Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, mit und ohne akustische Hilfsmittel. Davon nicht betroffen sind konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Bewerbungen:

Interessenten am Mayener Be(e)ats-Festival mit Bienenmarkt können Ihre vollständigen Anträge **schriftlich bis zum 15.03.2023** richten an:

Stadtverwaltung Mayen, Marktamt, Rosengasse 2, 56727 Mayen

ODER per Email an marktamt@mayen.de

Jeder Antrag muss enthalten:

- **Aktuelle Anschrift des Bewerbers mit telefonischer Erreichbarkeit und, sofern vorhanden, E-Mailadresse und Internetadresse**
- **Ausgeschriebener Vor- und Zuname des Gewerbetreibenden, bei juristischen Personen: Nummer des Handelsregistereintrags sowie Namen des/der Verantwortlichen**
- **Ablichtung der Gewerbeanmeldung / Gewerbeerlaubnis (Für Händler des Bienenmarktes (Spezialmarkt) nicht notwendig)**
- **Beschreibung des Geschäfts (verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungs-/Warenangebote)**
- **verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse, Stromspannung, Stromstärke und Energiebedarf (in kW)**
- **verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse (Trink-/Abwasser)**
- **Art des Verkaufsstandes mit aktuellem, aussagefähigem Bildmaterial (ggf. auch zu den angebotenen Produkten)**
- **Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand mit den genauen Maßen des Geschäfts**

Sollten Änderungen zu den gemachten Angaben eintreten, sind diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Folgende Kriterien sind u. a. für die Entscheidung wesentlich:

- **Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes entsprechend beigelegtem Bewerbungsfoto**
- **Ausgewogenheit und Qualität des Warenangebotes**
- **der Aspekt „bekannt und bewährt“**
- **vorhandene Platzkapazität**

Bewerbungsschluss: 15. März 2023